



Vorlagen-Nr.
2017/Amt 51/00571

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	22.11.2017

Antrag des Vereins Jugendgruppe Iltis e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Jugendgruppe Iltis e.V. ist seit über 25 Jahren bisher als Abteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Schmerzhafte Mutter Unterbruch auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Zu Beginn des Jahres 2017 hat sich die Jugendgruppe als Abteilung von der Kirchengemeinde gelöst und einen eigenständigen Verein gegründet.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Jugendarbeit, insbesondere die Durchführung und Organisation von Ferienfreizeiten und Gruppenstunden. Mit Bescheid vom 03.05.2017 wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung anerkannt. Mit Schreiben vom 06.07.2017 beantragte die Jugendgruppe Iltis e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Nordrhein-Westfalen – AG – KJHG – NW. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Anerkennung sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Jugendgruppe Iltis e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 Abs. 1 AG – KJHG – NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.